

# Information für Lehrlinge, Eltern und Lehrbetriebe

Institutionen, die Unterstützung für den erfolgreichen Lehrabschluss bieten



## Wesentliche Vorteile

Im Coaching werden Lehrlinge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder individuell beraten und begleitet und Lösungen gesucht: z.B. werden Nachhilfestunden bei Lernproblemen organisiert, Konfliktlösungen erarbeitet ....

Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und die gegenwärtige Situation zu verbessern.

## Wer kann teilnehmen?

- alle Lehrlinge  
(ausgenommen jene, in überbetrieblicher Lehrausbildung und Auszubildende gemäß BAG §8b(2) -Teilqualifikation)
- aktuelle und zukünftige Lehrbetriebe

## Kontakt und weitere Informationen

- regelmäßige Sprechstunden an den Landesberufsschulen  
oder direkt bei

ibis acam Bildungs GmbH  
[lehrlingscoaching.salzburg@ibisacam.at](mailto:lehrlingscoaching.salzburg@ibisacam.at)  
Sterneckstraße 52  
5020 Salzburg

Mag.<sup>a</sup> Christa Stocker  
H: 0664 82 78 126  
T: 050 4247 231 18  
[christa.stocker@ibisacam.at](mailto:christa.stocker@ibisacam.at)

[www.lehre-statt-leere.at](http://www.lehre-statt-leere.at)



**Wenn die reguläre Lehre nicht so klappt wie geplant...**

**... schon einmal etwas von Verlängerter Lehre oder Teilqualifizierung gehört?**

Die **Verlängerte Lehre (VL)** ist für Jugendliche, welche die Anforderungen einer regulären Lehre am ersten Arbeitsmarkt grundsätzlich erfüllen können, aber mehr Zeit und Unterstützung benötigen. Die **Teilqualifizierung (TQ)** bietet eine 1- bis 3-jährige Ausbildung mit oder ohne Berufsschulbesuch.

**Die Berufsausbildungsassistenz kann dabei helfen,...**

... dass der Lehrling den höchstmöglichen qualifizierenden Berufsabschluss erreicht.

**Mit mehr Zeit und mehr Unterstützung zum Ziel!**

### **Wesentliche Vorteile**

- Begleitung von Lehrling und Betrieb während der gesamten Ausbildungszeit
- Organisation und Finanzierung von Nachhilfe für die Berufsschule
- Unterstützung in Krisensituationen
- Vorbereitung auf die LAP / Abschlussprüfung

### **Allgemeines**

- Die gesetzliche Grundlage der Berufsausbildungsassistenz findet sich im Berufsausbildungsgesetz (BAG § 8b): Abs. (1) VL, Abs. (2) TQ
- Das zentrale Element ist die persönliche Begleitung des Lehrlings und des Betriebs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsausbildungsassistenz (BAS).

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an**

Sbg/Flachgau/Tennengau: Silvia Jarosch Wiesinger, Tel. 0664-2562122,  
[s.jarosch-wiesinger@einstieg.or.at](mailto:s.jarosch-wiesinger@einstieg.or.at)

Pongau/Lungau: Elisabeth Priglinger-Kössler, Tel. 0650-9735416,  
[e.priglinger-koessler@einstieg.or.at](mailto:e.priglinger-koessler@einstieg.or.at)

Pinzgau: Stefan Innerhofer, Tel: 0664 822 30 95,  
[s.innerhofer@einstieg.or.at](mailto:s.innerhofer@einstieg.or.at)

<https://einstieg.or.at/bas>